

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

Bezeichnung	Sanierung und Umbau Schulhaus Schanz Stein am Rhein, SH Planerwahlverfahren offen, nicht anonym
Auftraggeber	Stadt Stein am Rhein
Organisation	Immoprogress AG, 8006 Zürich
Termine	Publikation: 10.09.21, Einreichen der Angebote: 10.11.21, Begehung 22.09.21, allfällige Präsentation: 24.11.21
SIA geprüft	nein
Gesamtbewertung	

BWA Ostschweiz begrüsst das gewählte offene Konkurrenzverfahren.

Ausgangslage *«...Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Umbau und die Sanierung und des Schulhauses Schanz. Nebst den notwendigen Instandsetzungsmassnahmen sollen die Raumaufteilungen möglichst den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.... Das Schulhaus Schanz wurde 1853 erstellt und ist im kommunalen Denkmalschutz inventarisiert. Bei der Auswahl der Planerteams wird darauf geachtet, dass nebst den Kompetenzen im Schulhausbau auch Kompetenzen im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten nachgewiesen werden können...»*

Qualität

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist sorgfältig mit notwendigen Angaben definiert.
- Die Auftragsvergabe ist formuliert.

Mängel

- Die Ausschreibung wird nicht subsidiär der SIA Ordnung 144 zugeordnet.
- Die Zwei-Couvert-Methode wird nicht angewendet.
- Die hohe Gewichtung des Preises (40%) wird nicht unterstützt und ist speziell für dieses geschützte Gebäude nicht angebracht.
- Die Urheberrechte werden nicht thematisiert.
- Das Bewertungsgremiums ist mit nur einer unabhängigen Fachperson besetzt.

Hinweise

- Der Inhalt «Zugang zur Arbeit» ist umschrieben und «...*Planerische Darstellungen und Skizzen sind erwünscht...*» aber nicht entschädigt. Auch bewegt sich der Zugang zur Aufgaben im Bereich von lösungsorientierten Beiträgen, was nach SIA 144 nicht unterstützt wird.
- Im offenen Verfahren, gemäss den Bestimmungen der IVöB, sollte auch der Zuschlagsentscheid öffentlich publiziert werden.

Beurteilung

Der BWA Ostschweiz kann die Entscheidung für die Ausschreibung eines offenen Planerwahlverfahren verstehen. Die massive Übergewichtung des Preises ist generell, und zudem unter dem Aspekt des Denkmalschutzes, nicht akzeptabel. Das an sich rot/gelbe Verfahren wird aufgrund der Aspekte Verfahrenswahl, offene Ausschreibung und klare Auslegung des Folgeauftrags mit gelb bewertet.